

Ausschreibung von Leistungen zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe für teil- und vollstationäre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) des Landkreises Nordsachsen Teil 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den hiermit zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen zur europaweiten Ausschreibung von Leistungen zur Beförderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe des Landkreises Nordsachsen erhalten Sie die Zielstellung sowie sämtliche Leistungsanforderungen zum o. g. Vergabeverfahren.

Aufgrund technischer Limitierungen musste das gesamte Vergabeverfahren auf zwei einzelne Vergabeverfahren aufgeteilt werden. Daher ist es erforderlich auch das übrige Vergabeverfahren (Teil 2 von 2) zu betrachten, um ein vollständiges Bild aller ausgeschriebenen Lose zu erhalten. Es ist zwingend zu berücksichtigen, dass die Angebote für die Lose im entsprechenden Teil der Ausschreibung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieser Vergabe Beförderungsleistung gemäß der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung) NICHT zulässig sind, da der aktuelle Rechtsrahmen dies nicht ermöglicht. Daher ist es zwingend erforderlich für jede Beförderungsleistung eine entsprechende Genehmigung nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zu beantragen.

Bitte prüfen Sie regelmäßig im Portal von www.eVergabe.de, ob es Aktualisierungen der Vergabeunterlagen gibt.

1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber

Gegenstand der Ausschreibung sind die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen der schultäglichen bzw. wöchentlichen Beförderung von Kindern und Jugendlichen, teilweise mit körperlicher, geistiger oder mehrfacher Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) vom jeweiligen Wohnort zur Schule/Kindertagesstätte bzw. von der Schule/Kindertagesstätte zum Wohnort. Die zu befördernden Kinder und Jugendlichen wohnen im Gebiet des Landkreises Nordsachsen und Raum Leipzig. Sie besuchen Förderschulen sowie heilpädagogische Kindertagesstätten. Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang der ausgeschriebenen Verkehre ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und deren Anlagen (v.a. der die planerischen Vorgaben/Schülerlisten enthaltenden Anlage 2 einschließlich der dortigen Angaben zu den einzelnen Losen).

Ausschreibende Stelle ist der Landkreis Nordsachsen. Durch ihn erfolgt auch die Zuschlagserteilung.

2 Ausführungszeitraum

Die Pflicht zur Erbringung der Verkehrsleistungen beginnt mit dem ersten Tag des zweiten Schulhalbjahres 2024/2025 am 03.03.2025. Sie endet zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2026/2027 (voraussichtlich am 05.02.2027).

3 Art der Vergabe

Die Leistungen werden im Offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) vergeben.

4 Form der Angebote, Fristen und Termine

Die geforderten Nachweise und das Angebot müssen bis zum

24.11.2024, 23:59 Uhr (Ende der Angebotsfrist)

auf der o.g. Vergabeplattform in elektronischer Textform gemäß § 126b BGB eingereicht werden (§ 53 Abs. 1 VgV). Die elektronische Angebotsabgabe ist verpflichtend; die Einreichung von Angeboten in Papierform ist nicht zugelassen.

Das Angebot ist im PDF-Dateiformat, ggf. eingescannt, ohne Kopier-/Druckschutz, zu übermitteln, sofern in den Vergabeunterlagen kein anderes Format vorgegeben ist. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter/Vordrucke sind als eingescannte PDF-Datei auf der Vergabeplattform hochzuladen; Formblätter/Vordrucke ohne Unterschriftsfelder bedürfen keiner zusätzlichen handschriftlichen Unterzeichnung. Die ausgefüllten **Vordrucke 2a** (Preisblatt) und **2b** (Zusammensetzung Kilometerpreis) sind in digitaler Version als PDF-Dokumente und zusätzlich als Excel-Dateien hochzuladen (vorzugsweise die vom Landkreis Nordsachsen bereitgestellten Excel-Dateien „Vordruck 2a - Preisblatt.xlsx“ und „Vordruck 2b - Zusammensetzung Kilometerpreis.xlsx“ verwenden). Bei Widersprüchen zwischen den Dokumenten oder fehlender/fehlerhafter/beschädigter Excel-Datei ist die PDF-Version maßgebend.

Zur Angebotsabgabe muss sich der Bieter bei der Vergabeplattform registrieren (kostenlos). Eine elektronische Signatur ist nicht Voraussetzung zur Angebotsabgabe.

Den Angeboten sind die in Vordruck 1 (Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung) genannten Nachweise beizufügen; die der Leistungsbeschreibung beigefügten Vordrucke sind zwingend zu verwenden. Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen (für den Handelsregisterauszug genügt ein Ausdruck aus dem elektronischen Informations- und Kommunikationssystem, über das die Daten aus den Handelsregistern abrufbar sind). Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Preise sind in Euro(-cent) als Nettopreise, also exklusive einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer anzugeben. Die Kalkulation ist in den Vordrucken 2a und 2b in Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung vorzunehmen. Die entsprechenden Kalkulationsvorgaben in Vordruck 2 sind unbedingt zu beachten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot hat alle zwingend formulierten Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die eben aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am

31.01.2025, 23:59 Uhr.

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag z. B. aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

5 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird in 21 Losen vergeben.

Der Bieter kann auf jedes Los ein Angebot abgeben. Für jedes Los ist nur ein Angebot zulässig. Kombinationsangebote (ein Angebot über mehrere Lose) sind unzulässig.

6 Unterschriftserfordernisse

Unterschriften sind nur erforderlich, soweit das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird (siehe Ziffer 10), oder soweit von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch gemacht wird (Ziffer 9 Abs.6).

7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters

Der Bieter hat in seinem Angebot **in der Anlage 1 Vordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und/oder Faxnummer des Ansprechpartners.

8 Einsatz von Subunternehmern

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Hierzu ist **Anlage 1 Vordruck 3** zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter **Ziffer 9** dieses Anschreibens genannten Nachweise auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Näheres regelt der Verkehrsvertrag.

9 Eignungskriterien und Ausschlussgründe entsprechend §§ 122 ff. GWB

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Dies geschieht durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs (entsprechend der in Vordruck 1 genannten Anforderungen) sowie der unter **Anlage 1 Vordruck 4 und 5** zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise (insbesondere den dort vorgesehenen Eigenerklärungen und den v.a. nach Art und Umfang zu benennenden geeigneten Referenzen über in den letzten drei Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen). Zudem behält sich der Auftraggeber vor, ergänzend zu der Eigenerklärung gemäß Anlage 1 Vordruck 5, Ziffer 12 in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote einige oder alle der dort genannten Unterlagen zum

Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern, welche der Bieter dann entsprechend unverzüglich vorzulegen hat. Auf die Vorschriften des § 123 ff. GWB (insbesondere die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB) wird hingewiesen.

Der Bieter gilt als geeignet, wenn er die in diesem Absatz genannten Eignungskriterien erfüllt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen Schülerverkehrsleistungen erforderlich sind.

Alternativ zu den vorgenannten Nachweisen akzeptiert der Auftraggeber bei der Angebotsabgabe als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV (nachfolgend EEE). Soweit Bieter von der Möglichkeit zur Übermittlung einer EEE Gebrauch machen, behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor, die betreffenden Bieter jederzeit während des Verfahrens zur Beibringung der vorgenannten Nachweise (sämtlich oder zum Teil) aufzufordern, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist. Der Auftraggeber wird in jedem Fall den- bzw. diejenigen Bieter, der bzw. die nach dem Ergebnis der Angebotswertung für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist bzw. sind, vor der Zuschlagserteilung auffordern, die vorgenannten Nachweise beizubringen; bei Nichtbeibringung der Unterlagen kommt eine Zuschlagserteilung nicht in Betracht.

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bestbieter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen. Die Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe **Vordruck 1**) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft entsprechend den vertraglichen Regelungen des § 2 Abs. 3 Verkehrsvertrag bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.

Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis hierüber ist durch eine Vereinbarung mit dem Dritten, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, oder durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten zu erbringen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden (soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Rede steht) bzw. dass der Bieter tatsächlich über die Fachkunde und die Erfahrungen des Dritten verfügen kann (soweit es um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit geht). Soweit ein Bieter sich im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird; der Bieter hat dieses Personal entsprechend den Regelungen des § 2 Abs. 3 Verkehrsvertrag bei der hiesigen Leistung

einzusetzen. Die Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung darf von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Wenn sich Bieter zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, hat sich der Dritte zudem zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu einer Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bieter die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Auch diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach diesem Abschnitt sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

10 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und **einen** uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist die **Anlage 1** zu verwenden. Das bevollmächtigte Mitglied muss keine Unterschrift leisten. Die weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaften müssen das Angebot unterschreiben. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

Für folgende Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich (gilt nicht für das zur Angebotsabgabe bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft):

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 1, Vordruck 1)
- die Eigenerklärung des Bieters (Anlage 1, Vordruck 5)

11 Wertungskriterien und Hinweise zur Angebotskalkulation

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis (Gesamtnettopreis) je Los erhält den Zuschlag. Dabei gilt folgendes:

Der Bieter kalkuliert sein Angebot unter Verwendung der beigefügten Kalkulationsblätter (Anlage 1, Vordrucke 2a und 2b). Der Bieter kalkuliert die einzelnen Preispositionen exklusive einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer (netto) und in vollen Euro(-cent) (= in Euro mit maximal zwei Stellen hinter dem Komma: X,XX €).

Wie in der Anlage 1, Vordruck 2a dargestellt, nennt das Angebot des Bieters getrennt nach Losen (für jedes Los ist jeweils ein separater Vordruck 2 einzureichen!) den entsprechenden

Preis je Besetzkilometer (d.h. die Fahrzeugkilometer, bei denen sich mindestens ein zu befördernder Schüler im Fahrzeug befindet). Leerkilometer sind nicht zu kalkulieren; die entsprechenden Kosten sind im Kostensatz für Besetzkilometer zu berücksichtigen. Zudem sind (soweit dies in den Schülerlisten im Einzelfall gefordert wird) die Kosten für Begleitpersonen / Tag und Fahrt anzugeben.

Die Kilometermengen sind von den Bietern eigenständig zu ermitteln. Es ist eine Normalwoche (Montag bis Freitag) zugrunde zu legen. Die spätere Abrechnung der konkret erfolgten Fahrten erfolgt nur für die erforderlichen Besetzkilometer und bezogen auf jedes einzelne Fahrzeug.

Der Bieter haftet für die Richtigkeit der Mengenangaben; Nachforderungen des Auftragnehmers aufgrund fehlerhafter Mengenangaben auf Anlage 1, Vordruck 2a sind ausgeschlossen.

Die Vorlage von Tourenplänen im Angebot ist nicht gefordert! Der Auftraggeber behält sich aber vor, im Rahmen der Angebotswertung entsprechende Angaben anzufordern.

Den Zuschlag erhält das preisgünstigste Angebot (Gesamtnettopreis) je Los.

12 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den „**Verkehrsvertrag**“ nach **Anlage 3** und den **Ergänzungsvertrag zur Auftragsdatenverarbeitung** (Anlage 4) ab, diese werden durch Unterzeichnung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 1, Vordruck 1) anerkannt.

13 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Kenntnis darauf hinzuweisen.

Rückfragen sind unverzüglich und ausschließlich über die Vergabeplattform des Auftraggebers unter dem oben benannten Link in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) zu stellen.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

19.11.2024, 23:59 Uhr.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auch den anderen Bewerbern auf der o.g. Vergabeplattform des Auftraggebers mitgeteilt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben werden. Die Bewerber sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

14 Nachprüfungsbehörde

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Wettbewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Erste Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Braustraße 2

04107 Leipzig

Tel: 0341 977 - 3800

Fax: 0341 977 - 1049